

**Prof. Dr. Walter Lorenz, FU Brixen**

*Europäische Modelle der akademischen Qualitätssicherung in der Lehre – von input- zu output-Kontrolle“*

Das Humboldtsche Ideal der akademischen Autonomie als Kennzeichen der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle hinterliess Spuren in allen europäischen Hochschultraditionen, obwohl es vielleicht in Deutschland selbst seinen klarsten Ausdruck fand. Demnach wachen die Angehörigen einer wissenschaftlichen Disziplin selbst über die entscheidenden Qualitätsprüfungen, die hauptsächlich in der Berufung von Hochschullehrern und dem Abhalten von Prüfungen besteht.

Dennoch bestanden grundsätzliche nationale Unterschiede in der Umsetzung dieser Autonomie bzw. in der Rollenverteilung zwischen den Hauptakteuren, die am Prozess beteiligt sind, nämlich den einzelnen Universitäten oder Fakultäten, den Mitgliedern der jeweiligen Disziplin und dem Staat als Aufsichts- bzw. Finanzierungsinstanz. Was die Prüfung studentischer Leistungen betrifft, gibt es den Hauptunterschied zwischen der kontinentaleuropäischen Tradition, in der die Fakultätsmitglieder in ihrer Notengebung autonom und letztlich unanfechtbar sind, und der angelsächsischen, die an dieser entscheidenden Stelle eine peer review vorsieht in der Form der Ernennung von external examiners. Für diese Rolle werden renommierte Mitglieder der jeweiligen Disziplin nominiert, die aber an einer anderen Hochschule lehren und die die zentrale Aufgabe haben, durch die Einsichtnahme in Stichproben intern benoteter Arbeiten ein Urteil über die nationale und auch internationale Vergleichbarkeit der in den Noten zum Ausdruck kommenden Standards zu fällen und über eventuelle Marginalfälle zu entscheiden. Jedenfalls liegt im angelsächsischen System eine Note nicht fest, ehe diese Überprüfung nicht stattgefunden hat und eine ganze Kohorte in einer Prüfungsdiskussion nicht diskutiert wurde. In diesem System geht es aber weniger um eine formelle Inspektion aller Leistungen, sondern um die Anteilnahme an der Curriculumsentwicklung durch externe Beobachter, die auf Grund ihrer Erfahrung Fakultätsmitgliedern Hinweise auf mögliche Verbesserungen der Leistungskapazität geben können.

Grundsätzlich beruhen beide Verfahren, absolute Autonomie und peer review, auf der Basis des Vertrauens und der qualitativen Beurteilung von Leistungen. Entscheidend war dabei die Annahme, dass sowohl von Lehrenden, als auch von Studierenden ein grundsätzliches Respektieren der für eine Disziplin, oder eine Profession, geltenden Grundkenntnisse erwartet wurde. Qualität orientierte sich am input.

Verschiedene Faktoren bringen nun dieses Vertrauensverhältnis ins Wanken. Wie auch bei der Überprüfung professioneller Leistungen wird von Seiten der Öffentlichkeit und der Politik grössere Transparenz durch den Einsatz externer Kontrollinstanzen verlangt. Dabei lässt sich im akademischen Rahmen eine Verschiebung von input- auf output-Faktoren und von qualitativen auf quantitative Kriterien verzeichnen. Konkret werden in Bezug auf die Begutachtung akademische Leistungen bei Studierenden 3 Hauptfaktoren wirksam:

1. Grösseres staatliches Interesse an der Leistungseffizienz akademischer Einrichtungen in Bezug auf die ausgegebenen Steuergelder
2. Grössere Beachtung der Interessen und Bedürfnisse der Konsumenten (Studierenden) und der „Kunden“ (Arbeitgeber)
3. Internationale Kompatibilität und Positionierung der akademischen Standards im Interesse der Schaffung eines wettbewerbsfähigen Europäischen Hochschulraums

Im Rahmen des Bologna-Prozesses war klugerweise bisher auf ein einheitliches System der Qualitätskontrolle verzichtet worden. Stattdessen betont etwa das Berlin Kommuniqué vom Jahr 2003 das gegenseitige Vertrauen in nationale Qualitätssicherungsmechanismen. Dennoch spielen sich Ligatabelle der erzielten Noten an verschiedenen Hochschulen ein und erzeugen ein output-orientiertes Marktverhalten in Bezug auf die Interessen der Arbeitgeber. Gleichzeitig geraten auch Fakultäten in Zugzwang, da sie die Präferenzen der Studierenden stärker beachten müssen. Nicht nur in der Gestaltung ihrer Curricula, sondern auch in Bezug auf das statistische Profil ihrer Studienabschlüsse. Wo external examiners z.B. vormals Fakultäten bei Prüfungssitzungen dazu verhalfen, eine strenge und konsistente Linie bezüglich der Vergabe von Höchstnoten zu halten, verschiebt sich ihre Aufgabe zusehends in die Richtung, dass die Gesamtergebnisse einer Normaldistributionskurve zu entsprechen haben, einer Adjustierung, die eigentlich ohne jede Fachkenntnisse mit statistischen Umrechnungen getätigt werden könnte.

Mit dieser Tendenz zur Quantifizierung droht aber eine Entwicklung, die die Empfindsamkeit für inhärente Qualitätskriterien unter Angehörigen einer Disziplin weiter erodiert, statt den notwendigerweise auftretenden Faktor der Subjektivität diskursiv aufzuarbeiten, was allerdings im alten System längst überfällig gewesen wäre. So suggeriert etwa im Rahmen des Bologna Prozesses die angestrebte einheitliche Unterscheidung der beiden ersten Zyklen, des Bachelor und des Master, ein gemeinsames Qualitätsmerkmal, während in Wirklichkeit verschiedene nationale akademische Kulturen ganz unterschiedliche Vorstellungen mit den verschiedenen Ebenen assoziieren. So ist etwa bisher in Italien der Titel „Master“ mit einer auf akademischer Ebene nur oberflächlich verwurzelten Weiterbildungstradition verbunden, die meist sehr spezialisierte professionelle Kompetenzen vermittelte, etwa in Gesprächsführung oder e-learning. Im britischen System wiederum unterscheidet man ohnehin 5 Ebenen, innerhalb derer die Differenzierung von „Ordinary Bachelor“ und „Bachelor (Honours)“ fast ebenso wichtig ist wie die zwischen Bachelor und Master, eine Differenzierung, für die es in anderen Ländern keine direkte Entsprechung gibt.

Das bedeutet aber, dass der berechtigte Druck in Richtung auf grössere Transparenz der Leistungskriterien und öffentliche Verantwortung in der Verwendung von Mitteln nur scheinbar mittels quantitativer, output-orientierter Massnahmen eingelöst werden kann. Vielmehr ginge es darum, die mit verschiedenen Noten und verschiedenen akademischen Ebenen assoziierten, meist impliziten Qualitätsannahmen in der Form qualitativer Beschreibungen explizit zu machen und zur Diskussion zu stellen. Notengebung ist immer eine Frage des Vertrauens, das durch Bemühungen um messbare Objektivierung nur teilweise eingelöst werden kann. Internationale Kontakte und Vergleiche sind sehr

wohl dazu angetan, Vergleichsmasstäbe zu schaffen, aber eben immer in Anerkennung (und unter Hinterfragung) der völlig unterschiedlichen subjektiv geprägten Kulturen akademischer Disziplinen und Qualitätskriterien.